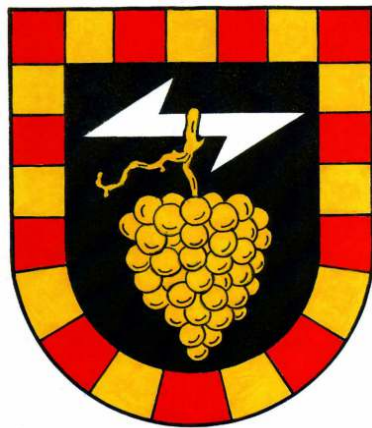


1. Nachtrags-  
haushaltssatzung  
der  
**Ortsgemeinde  
Schweppenhausen**



für das  
**Haushaltsjahr 2023**

*Entwurf*

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Schweppenhausen für das Jahr 2023 vom \_\_\_\_\_

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 der Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird festgesetzt:

	2023	2023
	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge	2.304.970	<b>2.304.970</b>
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.340.770	<b>2.340.770</b>
<b>der Jahresfehlbetrag</b>	-35.800	<b>-35.800</b>
<b>2. im Finanzhaushalt</b>		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-7.620	<b>-7.620</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	281.200	<b>281.200</b>
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	569.000	<b>569.000</b>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-287.800	<b>-287.800</b>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	295.420	<b>295.420</b>

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2023	2023
	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
zinslose Kredite	0 €	<b>0 €</b>
verzinsten Kredite	194.270 €	<b>194.270 €</b>
<b>zusammen</b>	194.270 €	<b>194.270 €</b>

## § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushalten zu Auszahlungen für Investitionen & Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)

	2023	2023
	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
wird festgesetzt	0 €	<b>0 €</b>

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushalten voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen,

	2023	2023
	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
ändert sich	0 €	<b>0 €</b>

#### § 4

#### Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung in der Einheitskasse (nachrichtlich)

Die Kredite zur Liquiditätssicherung in der Einheitskasse der Verbandsgemeinde

	2023	<b>2023</b>
	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
ändern sich	0 €	<b>0 €</b>

#### § 5

#### Steuersätze

Mit Beschluss vom 25.04.2023 hat der Ortsgemeinderat Schweppenhausen die Neufestsetzung der Hebesätze für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

	2023	<b>2023</b>
Grundsteuer A	340 v.H.	<b>385 v.H.</b>
Grundsteuer B	418 v.H.	<b>518 v.H.</b>
Gewerbsteuer	408 v.H.	<b>423 v.H.</b>

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

- für den ersten Hund
- für den zweiten Hund
- für jeden weiteren Hund

	2023	<b>2023</b>
	60 €	<b>60 €</b>
	84 €	<b>84 €</b>
	96 €	<b>96 €</b>

#### § 6

#### Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals	2023	<b>2023</b>
	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
zum 31.12. des Vorvorjahres betrug	1.016.525 €	<b>1.016.525 €</b>
zum 31.12. des Vorjahres beträgt vorläufig	985.025 €	<b>985.025 €</b>
zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt vorläufig	949.225 €	<b>949.225 €</b>

**Die §§ 7 - 9 unterliegen keiner Veränderung und werden nicht erneut aufgeführt.**

Gemeindeverwaltung  
Schweppenhausen, den

---

Dr. Alexander Dejon  
Ortsbürgermeister